

# Revision Teilzonenplan Ortskern

Die Rückweisung und Anträge zu den Vorlagen Teilzonenplan Ortskern an der Gemeindeversammlung (April d. J.) führten zu einigen Anpassungen, welche aktuell im Mitwirkungsverfahren aufliegen. An der letzten Informationsveranstaltung wurde von Teilnehmenden der Arbeitsgruppe Abläufe und Berücksichtigung der Anliegen als mangelhaft geäußert und eine gemeinsame anschliessende Kommunikation der Schlussfolgerungen nicht ermöglicht. Diese Aussagen erhärten sich auch bspw. in den Protokollen der Arbeitsgruppe, welche aufgrund eines Votums aus dem Publikum an der letzten Infoveranstaltung, auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt wurden. Darin fällt eine fragliche Qualität der Protokollie-

rung auf: bspw. werden Teilnehmende/ Abwesende tw. nicht aufgeführt, Aussagen von Personen werden lediglich in Kürzel aufgeführt (wozu es keine Legende gibt), etc.

Auch wenn die Protokolle, wie vom Gemeinderat angemerkt, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien und es nicht um den Prozess, sondern um die aktuellen Vorlagen gehe, fragt sich, ob in der Überarbeitung die notwendige Sorgfalt und Vertrauenswürdigkeit für die Vorlage Ortskern gegeben ist. Es wäre der Sache zuträglich, wenn die Mitwirkungsfrist bis vorliegen aller Dokumente und Stellungnahme des Kantons verlängert würde.

*Christian Schüpbach*  
*Interessengemeinschaft pro-4144*